

Ausbildungsplan

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

vom

für die Ausbildung der / des

Name und Vorname der / des Auszubildenden

Geburtstag

zur / zum **Sozialversicherungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung**

1. Dauer der Ausbildung

Nach dem Berufsausbildungsvertrag dauert die Ausbildung

vom

bis

2. Ausbildung bei der Krankenkasse

Der / Dem Auszubildenden werden die im Ausbildungsrahmenplan ausgewiesenen Kenntnisse und Fertigkeiten von der Krankenkasse entsprechend der aus der Anlage ersichtlich sachlichen und zeitlichen Gliederung vermittelt.

3. Ausbildung in Vollzeitlehrgängen

Die Vollzeitlehrgänge von insgesamt

Wochen Dauer werden in

Bezeichnung und Sitz der Schulungseinrichtung

veranstaltet.

Die Schulungseinrichtung teilt die Termine der einzelnen Vollzeitlehrgänge der / dem Auszubildenden über die Krankenkasse mit.

4. Berufsschulunterricht

Die / Der Auszubildende ist

☐ nach dem Gesetz

☐ nach dem Ausbildungsvertrag

☐ nicht berufsschulpflichtig.

☐ berufsschulpflichtig.

Sie / Er besucht die

Name und Sitz der Berufsschule

Der Berufsschulunterricht umfaßt jährlich

Wochen

Stunden

I. Ausbildungsinhalte für die gesamte Ausbildungsdauer

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
<i>Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans</i>		
1.2	Unternehmensziele und Organisation (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.2)	Betriebliche Organisationsvorgaben in Arbeitsabläufen umsetzen
1.6	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Umweltschutz und rationelle Ressourcenverwendung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.6)	Regelungen über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einhalten und sich situationsgerecht verhalten Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen Zur rationellen Ressourcenverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen
3.1	Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -aufbereitung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3.1)	Ziele und Einsatzbereiche der Informationsverarbeitung beschreiben sowie Auswirkungen auf Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb erläutern Daten für die Informationsverarbeitung beschaffen, aufbereiten und auswerten
3.2	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Abs. 1 Nr. 3.2)	Aufbau und Funktion der Informations- und Kommunikationssysteme des Ausbildungsbetriebes beschreiben Informations- und Kommunikationstechniken des Ausbildungsbetriebes aufgabenorientiert einsetzen Schutzvorschriften für mit Informations- und Kommunikationstechniken ausgestattete Arbeitsplätze anwenden
3.3	Datenschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 3.3)	Vorschriften zum Datenschutz anwenden Betriebliche Regelungen zur Datensicherheit bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten anwenden
5	Verwaltungshandeln und gerichtliche Verfahren (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)	Grundsätze und Formen des Verwaltungshandelns anwenden Regelungen zur Einleitung, Durchführung und Abschluß des Verwaltungsverfahrens anwenden
6	Anwenden von Lern- und Arbeitstechniken (§ 3 Abs. 1 Nr. 6)	Methoden für systematisches und kontinuierliches Lernen berücksichtigen eigene Arbeitsorganisation rationell und funktionsgerecht gestalten Fachliteratur, Dokumentationen und andere Informationsmittel nutzen Arbeitsmittel rationell, funktionsgerecht und umweltschonend einsetzen Techniken der Rechtsanwendung beim Wahrnehmen von Fachaufgaben einsetzen Aus mündlichen und schriftlichen Informationen den wesentlichen Sachverhalt ermitteln, Lösungen entwickeln und Ergebnisse adressatengerecht gestalten

II. Ausbildungsinhalte, die in der Regel nicht fachpraktisch vermittelt werden (können)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
Erstes Ausbildungsjahr		
<i>Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans</i>		
1.1	Stellung des Ausbildungsbetriebes im System der sozialen Sicherung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.1)	Stellung des Ausbildungsbetriebes im System der sozialen Sicherung erklären Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern Aufgaben der für den Ausbildungsbetrieb wichtigen Institutionen sowie Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erläutern
1.2	Unternehmensziele und Organisation (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.2)	Tätigkeitsfelder des Ausbildungsbetriebes und Ziele erläutern Die Organisationsstrukturen des Ausbildungsbetriebes beschreiben
1.3	Personalwesen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.3)	Für das Arbeitsverhältnis wichtige Nachweise und die Positionen der Gehaltsabrechnung erläutern
1.4	Selbstverwaltung und Aufsicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.4)	Die Wirkungen des Selbstverwaltungsprinzips auf die Aufgabenwahrnehmung beim Ausbildungsbetrieb beschreiben Satzung und sonstige Normen als autonomes Recht des Ausbildungsbetriebes erläutern Organe des Ausbildungsbetriebes und ihre Aufgaben beschreiben Aufgaben der Staatsaufsicht und Aufsichtsmittel gegenüber dem Ausbildungsbetrieb darstellen
1.5	Arbeits- und Dienstrecht, Berufsbildung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.5)	Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertragsverhältnis, dem Arbeitsvertrag sowie weiteren für den Ausbildungsbetrieb geltenden Rechtsgrundlagen beschreiben Arbeits- und dienstrechtliche Stellung der Beschäftigtengruppen des Ausbildungsbetriebes abgrenzen Den Ausbildungsbetrieb mit der Ausbildungsordnung vergleichen und zu seiner Umsetzung beitragen Die sich aus den Rechten und Funktionen der Personal- oder Betriebsvertretung ergebenden Möglichkeiten erläutern Arbeits- und verwaltungsgerichtliche Verfahren als Formen des Rechtsschutzes der Beschäftigten erläutern
2.1	Sozialversicherung im System der sozialen Sicherung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.1)	Die Stellung der Sozialversicherung im System der sozialen Sicherung erklären Die Gliederung der Sozialversicherung in Versicherungszweige erläutern Die in den Zweigen der Sozialversicherung zu lösenden Aufgaben den Versicherungsträgern zuordnen
4.1	Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.1)	Notwendigkeit gegenseitiger Information und Vorzüge von Zusammenarbeit aufzeigen
Zweites Ausbildungsjahr		
<i>Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans</i>		
4.1	Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.1)	Notwendigkeit gegenseitiger Information und Vorzüge von Zusammenarbeit aufzeigen
4.2	Umgang mit Konflikten (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.2)	Konflikte als Chance für verbesserte Kommunikation und Kooperation erläutern

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
Abschnitt II der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans		
1	Marketing (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 1)	Zusammenhänge zwischen Wettbewerb und Marketing in der Krankenversicherung darstellen
		Die besondere Marktsituation in der allgemeinen Krankenversicherung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten des Marketing beschreiben
		Zusammenhänge zwischen Marketingzielen und Unternehmenszielen erläutern
		Marketingmaßnahmen des Ausbildungsbetriebes den Marketingzielen zuordnen
		Für verschiedene Zielgruppen typische Bedürfnisse und Erwartungen unterscheiden
Drittes Ausbildungsjahr		
Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans		
1.3	Personalwesen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.3)	Personalplanung, -beschaffung und -einsatz im Zusammenhang mit der Organisation des Ausbildungsbetriebes an Beispielen erläutern
		Die Qualifizierung von Beschäftigten als Personalentwicklungsmaßnahme und ihre Bedeutung für die persönliche Entwicklung sowie für den Ausbildungsbetrieb aufzeigen
1.5	Arbeits- und Dienstrecht, Berufsbildung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.5)	Die sich aus den Rechten und Funktionen der Personal- oder Betriebsvertretung ergebenden Möglichkeiten erläutern
5	Verwaltungshandeln und gerichtliche Verfahren (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)	Wirkungen des Sozialgerichtsverfahrens auf das Verwaltungshandeln des Versicherungsträgers erläutern
Abschnitt II der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans		
1	Marketing (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 1)	Zusammenhänge zwischen Wettbewerb und Marketing in der Krankenversicherung darstellen
		Die besondere Marktsituation in der allgemeinen Krankenversicherung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten des Marketing beschreiben
		Zusammenhänge zwischen Marketingzielen und Unternehmenszielen erläutern
		Marketingmaßnahmen des Ausbildungsbetriebes den Marketingzielen zuordnen
		Für verschiedene Zielgruppen typische Bedürfnisse und Erwartungen unterscheiden
		Mittel und Verfahren der Erfolgskontrolle an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern

III. Ausbildungsinhalte, die fachpraktisch vermittelt werden

_____ Ausbildungsjahr vom _____ bis _____					
Zeitraum	Blockunterricht Berufsschule	Vollzeitlehrgang	Abteilung	ggf. besondere Abteilungen oder Arbeitsplätze	Lfd. Nr. d. Ausbild.- rahmen- plans
Muster					

III. Ausbildungsinhalte, die fachpraktisch vermittelt werden

_____ Ausbildungsjahr vom _____ bis _____					
Zeitraum	Blockunterricht Berufsschule	Vollzeitlehrgang	Abteilung	ggf. besondere Abteilungen oder Arbeitsplätze	Lfd. Nr. d. Ausbild.- rahmen- plans

Anlage zu III. Ausbildungsinhalte, die fachpraktisch vermittelt werden

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
Erstes Ausbildungsjahr		
<i>Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans</i>		
2.1	Sozialversicherung im System der sozialen Sicherung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.1)	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialleistungsbereiche anwenden
2.2	Versicherte Mitglieder (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.2)	Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht Beschäftigter feststellen Versicherungsberechtigung Beschäftigter feststellen Zuständigen Versicherungszweig und Versicherungsträger ermitteln
2.3	Beiträge für Beschäftigte (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.3)	Beitragspflicht und Beitragsfreiheit feststellen Bestimmungsgrößen für die Berechnung der Beiträge anwenden Verteilung der Beitragslast sowie den Beitragszahler ermitteln
2.4	Leistungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.4)	Leistungsarten unterscheiden Ansprüche auf gesundheitliche Maßnahmen feststellen Ansprüche auf Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung feststellen Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit bei der Leistungserbringung berücksichtigen
4.1	Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.1)	Grundsätze und Formen der Kommunikation und Kooperation in unterschiedlichen Situationen auf das berufliche Handeln anwenden Kommunikation unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und formaler Anforderungen ziel-, adressaten- und situationsgerecht gestalten Bei der Kommunikation und Kooperation eigene Standpunkte artikulieren Gemeinsame Vorschriften über Aufklärung, Beratung und Auskunft anwenden
Zweites Ausbildungsjahr		
<i>Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans</i>		
2.3	Beiträge für Beschäftigte (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.3)	Höhe der Beiträge bestimmen Folgen des Zahlungsverzugs aufzeigen
2.4	Leistungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.4)	Aufgaben der unterschiedlichen medizinischen Dienste beschreiben
4.1	Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.1)	Grundsätze und Formen der Kommunikation und Kooperation in unterschiedlichen Situationen auf das berufliche Handeln anwenden Kommunikation unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und formaler Anforderungen ziel-, adressaten- und situationsgerecht gestalten Bei der Kommunikation und Kooperation eigene Standpunkte artikulieren Gemeinsame Vorschriften über Aufklärung, Beratung und Auskunft anwenden
4.2	Umgang mit Konflikten (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.2)	Konfliktursachen im Kommunikations- und Kooperationsprozeß feststellen Möglichkeiten zur Konfliktregelung im Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
Abschnitt II der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans		
1	Marketing (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 1)	Ergebnisse der Marktforschung im Kundenkontakt anwenden Bei Marketingmaßnahmen des Ausbildungsbetriebes mitwirken
2.1	Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.1)	Arbeitgeber und Beschäftigte über die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht beraten und kundengerechte Lösungen anbieten Meldetatbestände feststellen und die Arbeitgeber beim Erfüllen ihrer Meldepflicht unterstützen
2.2	Freiwillige Versicherung (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.2)	Die Möglichkeiten zur freiwilligen Mitgliedschaft feststellen Kunden über die Vorteile einer freiwilligen Mitgliedschaft beraten
2.3	Familienversicherung (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.3)	Die Voraussetzungen für die Familienversicherung feststellen Kunden über Umfang und Dauer des Familienversicherungsschutzes beraten
2.4	Wahlrecht (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.4)	Versicherte und Arbeitgeber bei der Wahl der Krankenkasse beraten Die Auswirkungen des Wahlrechts auf den Wettbewerb in der Krankenversicherung darstellen
2.5	Berechnung, Einzug und Überwachung der Beiträge (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.5)	Die Arbeitgeber in Fragen der Beitragsberechnung und -abrechnung beraten und sie dabei unterstützen Die Beitragsregelungen des Ausbildungsbetriebes für freiwillige Mitglieder anwenden Die Beitragszahlung überwachen und Maßnahmen zum Einzug rückständiger Beiträge veranlassen
3.1	Anspruchsvoraussetzungen und Umfang der Leistungen (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 3.1)	Kundenorientiert über Leistungen zur Krankheitsvorbeugung und -früherkennung beraten und diese Leistungen zur Verfügung stellen Kundenorientiert über die Leistungen bei Krankheit sowie zur wirtschaftlichen Sicherung bei Arbeitsunfähigkeit und bei Erkrankung eines Kindes beraten und diese Leistungen zur Verfügung stellen
3.2	Zusammenarbeit mit Vertragspartnern (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 3.2)	Die Beziehungen zu Vertragspartnern erläutern und im Kundenservice nutzen Die für die Kunden erforderlichen Maßnahmen einleiten
Drittes Ausbildungsjahr		
Abschnitt I der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans		
2.1	Sozialversicherung im System der sozialen Sicherung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.1)	Die für das Zusammenwirken der Sozialleistungsträger erforderlichen Maßnahmen einleiten Wirkungen des über- und zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts berücksichtigen
2.4	Leistungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2.4)	Aufgaben der unterschiedlichen medizinischen Dienste beschreiben Maßnahmen zur Sicherung von Erstattungsansprüchen gegenüber Leistungsempfängern und anderen Sozialleistungsträgern einleiten Maßnahmen zur Sicherung von Schadensersatzansprüchen einleiten
4.1	Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.1)	Grundsätze und Formen der Kommunikation und Kooperation in unterschiedlichen Situationen auf das berufliche Handeln anwenden Kommunikation unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und formaler Anforderungen ziel-, adressaten- und situationsgerecht gestalten Bei der Kommunikation und Kooperation eigene Standpunkte artikulieren Gemeinsame Vorschriften über Aufklärung, Beratung und Auskunft anwenden
4.2	Umgang mit Konflikten (§ 3 Abs. 1 Nr. 4.2)	Konfliktursachen im Kommunikations- und Kooperationsprozeß feststellen Möglichkeiten zur Konfliktregelung im Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden
5	Verwaltungshandeln und gerichtliche Verfahren (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)	Regelungen zum Widerspruchsverfahren beim Versicherungsträger anwenden Bei Ordnungswidrigkeiten erforderliche Maßnahmen veranlassen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten
<i>Abschnitt II der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans</i>		
1	Marketing (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 1)	Ergebnisse der Marktforschung im Kundenkontakt anwenden Bei Marketingmaßnahmen des Ausbildungsbetriebes mitwirken
2.1	Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.1)	Versicherungspflicht der Bezieher von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie Versicherungspflicht und -freiheit der Rentenantragsteller, Rentner, Studenten und Praktikanten feststellen und diese über ihren Versicherungsschutz beraten
2.5	Berechnung, Einzug und Überwachung der Beiträge (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.5)	Rentantragsteller, Rentner, Studenten und Praktikanten über die Regelungen der Beitragsgestaltung beraten
2.6	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 2.6)	Die Arbeitgeber über die Lohnausgleichsversicherung beraten Den Arbeitgebern die fortgezählten Aufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft erstatten
3.1	Anspruchsvoraussetzungen und Umfang der Leistungen (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 3.1)	Kundenorientiert über Leistungen zur Krankheitsverhütung und -früherkennung beraten und diese Leistungen zur Verfügung stellen Kundenorientiert über die Leistungen bei Krankheit sowie zur wirtschaftlichen Sicherung bei Arbeitsunfähigkeit und bei Erkrankung eines Kindes beraten und diese Leistungen zur Verfügung stellen Pflegebedürftige, Pflegepersonen und weitere Beteiligte über die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit kundenorientiert beraten und diese Leistungen einschließlich der Zusatzangebote von Pflegepersonen zur Verfügung stellen Kundenorientiert über Leistungen bei Familienplanung, Schwangerschaft, Mutterschaft und Tod beraten und diese Leistungen zur Verfügung stellen
3.2	Zusammenarbeit mit Vertragspartnern (§ 3 Abs. 2 Buchstabe A Nr. 3.2)	Die Beziehungen zu Vertragspartnern nutzen und im Kundenservice nutzen Die für den Kunden erforderlichen Maßnahmen einleiten